

Zur Schreibung der Orts- und Flurnamen

Autor(en): **P.G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **40 (1942-1944)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-113842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Schreibung der Orts- und Flurnamen.

Einen sehr wichtigen Beitrag zur oben behandelten Frage bildet der Vortrag von A. Schorta „Ziele der Ortsnamenkunde in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Kartennomenklatur“, der in der eben erschienenen Schrift Schweizerische Sprachforschung (hsg. v. d. Schweiz. Landesbibl. Verl. H. Lang u. Cie. Bern 1943) S. 19 ff. enthalten ist. Einleitend zeigt Schorta die Bedeutung der Ortsnamenforschung an einigen schlagenden Beispielen. Dann erfahren wir, was bisher an Sammelarbeit geleistet worden ist, dass nämlich die romanische Schweiz hierin der deutschen weit voraus ist: dort ist die Sammlung der Orts- und Flurnamen entweder abgeschlossen (Rätisches Namenbuch!) oder schon weit fortgeschritten. Die Hauptsache aber ist, was Schorta zur Kartennomenklatur, speziell zum Problem Schriftsprache und Mundart zu sagen weiss. Hier ist die Lage darum so schwierig, weil, wie Schorta zeigt, die Entstehung unserer Siegfriedkarte und damit die Namengebung in eine Zeit fällt, wo man glaubte, der Dialekt sei zum Aussterben verurteilt. Eine spätere Korrektur durch eine Gesamtrevision aber war nicht möglich. Dazu kommt, dass wohl die Herstellung der Karten eidgenössische Angelegenheit ist, die Festlegung der Namen aber durch die Organe der 22 Kantone besorgt wird. Diese haben z. T. gemeinsame Richtlinien festgelegt, gehen aber z. T. eigene Wege. So war eine Einigung bisher nicht möglich, vielleicht nicht ganz ohne Schuld der Sprachwissenschaftler, die sich zum Ärger der Geometer in manchen Fragen nicht einigen konnten. Darum ist sehr einleuchtend und vernünftig, was nun Schorta vorschlägt, und soll in den Hauptlinien auch hier erwähnt werden. Ganz kurz zusammengefasst sind es zwei Forderungen: eine eidgenössische Kommission und eidgenössische Richtlinien. Vor allem soll eine kleine eidgenössische Kommission von Sprachverständigen gebildet werden, und zwar möglichst bald. Diese soll auch die nötigen Kompetenzen erhalten. Ihre Arbeit wird nach den Vorschlägen von Schorta aus folgendem bestehen: 1. und hauptsächlich wird sie die für alle gültigen Richtlinien ausarbeiten, wobei sie sich auf den Entwurf der Geschichtsforschenden Gesellschaft stützen kann. Für die Schreibung der Flurnamen hat Imhof eine Reihe beachtenswerter Vorschläge beige-steuert; hier wird sich besonders die Frage erheben, wie weit man im Interesse eines „sprachlichen Heimatschutzes“ der Forderung nach Schonung der mundartlichen Formen entgegenkommen will; 2. soll die Kommission die Orts- und Flurnamenforscher unterstützen, und 3. wird ihr die wichtige Aufgabe zugewiesen, den Plan für ein Helvetisches Namenbuch zu schaffen.

Es ist nur zu hoffen, dass Schortas Vorschläge Erfolg haben. Es läge ganz in der Konsequenz der bisherigen Bundesratsbeschlüsse, wenn eine eidgenössische Regelung zustande käme.

P. G.